

Absatz wirklich doch nicht zugefallen und ich kann diejenigen, welche sich dieser Illusion hingeben, nur berichtigen. Der Kolporteur und der Reisende beginnen ihre Thätigkeit, nachdem der Sortimentler vorher seine Manipulationen mit den ersten Heften, dann mit dem ersten Halbbande, darauf mit dem ersten Ganzbande beendet hat. Was der Sortimentler abgrasen konnte, hat er nach Kräften gethan; was darnach übrig bleibt, wäre für die Litteratur verloren, wenn nunmehr der Kolporteur und der Reisende nicht einsetzen würden. Es ist deshalb unrichtig, daß das sekhafte Gewerbe durch den Kolporteur oder Reisenden Nachteil erleidet. Im Gegenteile: die Gepflogenheit mancher Verleger durch eigene Reisende Bestellungen zu suchen und deren Ausführung dem ortsangewesenen Sortimentler zu überweisen, brachte diesem mancherlei Vorteile; ferner wurden ihm manche Aufträge von fremden Reisenden überwiesen, deren Auftraggeber das bestellte Werk durch die befreundete Plagfirma zugesandt zu erhalten wünschten, und drittens hat der Sortimentersbuchhandel in Wirklichkeit durch den Kolportagebuchhandel gewonnen, da dieser ihm die Möglichkeit gewährt, von den vielen Zeitschriften und Lieferungswerken, die nur infolge der Existenz des Kolportagebuchhandels das Licht der Welt erblicken konnten, Absatz und damit Gewinn zu erlangen, was ja auch nach besten Kräften geschieht.

Der Sortimentersbuchhandel mit seinen Nebenzweigen: Leihbibliotheken, Lesezirkel etc. hat sein gutes Auskommen, wie schon durch die Verdoppelung der Anzahl seit Erlaß der Gewerbeordnung, wie ferner schon durch die äußerst selten vorkommenden Konkurse hinlänglich bewiesen wird.

Wenn sich nun andere Sortimentler dagegen auflehnen und sagen wollten: »die Leihbibliotheken und Lesezirkel verhindern den Verkauf von Büchern und Zeitschriften, folglich muß das verboten werden«; oder »durch leichtsinniges Kreditgeben an Studenten wird das Antiquariat befördert und der anderweitige Absatz im Sortiment gehindert«; oder: »das Zusenden von Ansichtspaketen ist eine Belästigung des Publikums, es muß verboten werden«; oder: »wie von medizinischen Autoritäten anerkannt ist, sind Leihbibliotheken und Lesezirkel direkte Ursache der Uebertragung ansteckender Krankheiten und müssen aus diesem Grunde verboten werden« etc., so stehen derartige Beschuldigungen auf demselben Niveau, wie diejenigen des »Kreises Norden«.

Wenn man von einzelnen Neußerlichkeiten auf das Ganze schließen will, so wird das Urteil gewöhnlich ein schiefes sein; somit liegt auch die Behauptung des »Kreises Norden«, die Aufträge der Reisenden würden durch Vorspiegelungen und »Ueberredungskünste« gewonnen, vollständig in der Luft. Machen davon jene Aufträge etwa eine Ausnahme, die durch die direkten Reisenden gewisser Verleger gesammelt und den Sortimentern zur Expedition übergeben wurden und wonach die Sortimentler des »Kreises Norden« gewiß auch ihre Hände ausstrecken?

Bislang galt es im Sortiment als Vorzug, ein guter Verkäufer zu sein; wenn aber fernerhin durch »Ueberredung« Bücher im Laden verkauft werden, so gilt das — nach dem Aussprüche des »Kreises Norden« — als eine verabscheuungswürdige Handlungsweise. Dem »Kreise Norden« ist es augenscheinlich unbekannt, daß ohne persönliches Angebot eines Reisenden und nur auf Grund eines Subscriptionsformulars, das dem Publikum von gewissen »Bücher-Instituten« ins Haus geschickt wird, jährlich viele Tausend Lexika abgesetzt werden. Weshalb wandten sich wohl diese Leute nicht an die Plagfirma; ihnen wurde doch weder etwas vorgespiegelt, noch wurden sie überredet?!

Das Wesen und den Betrieb des buchhändlerischen Reisegegeschäfts kennt der »Kreis Norden« nur in seinen vereinzelt Auswüchsen und er verurteilt trotzdem das Ganze. Die 80

deutschen Reisebuchhandlungen mit ihren etwa 400 Reisenden weisen die Verdächtigungen und Entstellungen des »Kreises Norden« auf das entschiedenste zurück. Wäre der Betrieb des Reisegegeschäfts derart, wie ihn der »Kreis Norden« schilderte, so würde sich wohl niemand zu einem solchen Geschäft finden.

Wie überall, so giebt es auch einzelne rüudige Schafe unter den Reisenden, und leider sind es einige Hamburger, vor denen zu warnen ist. Die große Mehrzahl der Buchhandlungs-Reisenden sind hochachtbare Personen, auf die das Urteil des »Kreises Norden« ganz und gar nicht paßt; wahrscheinlich hatte der »Kreis Norden« nur seine heimatischen Industrieritter im Auge. Daß in einem Reisegegeschäfte Differenzen mit dem Publikum vorkommen, die zur Klage, zur Exekution und bei recht böswilligen Leuten schließlich zum Offenbarungs-Eide führen und daß derartige Fälle um so öfter vorkommen, je größer das Geschäft ist — einzelne Geschäfte haben über 20 000 Konten —, ist das etwa zu verwundern, und verklagen denn die Mitglieder des »Kreises Norden« ihre schlechten Zahler nicht? Diese Differenzen würden sich wesentlich vermindern, wenn manche Sortimentler es künftig unterlassen wollten, renitente Besteller aufzuhegen und sie zur Abbestellung zu ermuntern. Dieser oder jener Sortimentler sucht das ihm vermeintlich entgangene Geschäft dadurch zur Auflösung zu bringen, daß er dem Besteller das Werk billiger offeriert und ihm sonstige Ratschläge, sich seiner Verpflichtung zu entziehen, erteilt. In den Archiven der Reisebuchhandlungen liegen derartige zur Kenntnis genommene Fälle zahlreich aufbewahrt.

Was hätte ein Reisender davon für Vorteil, dem Besteller vorzureden, das offerierte Werk bestehe aus weniger Bänden oder der Preis wäre ein geringerer? Ein jeder Besteller, dem solche unwahren Angaben gemacht sind, wäre durch richterliche Entscheidung von der Abnahme entbunden, und keine Reisebuchhandlung zahlt dafür Provision, sie streicht sie einfach. Derartige Einwände werden erst, nachdem unterschrieben, künstlich geschaffen; die Einbildung wird nach und nach zum Glauben, und mancher beschwört, was er nicht gehört, sondern sich nur eingebildet hat, daß er es so gehört habe.

Was nun die Opfer für Bücheranschaffungen selbst eines minder begüterten oder minder besoldeten Publikums betrifft, so taxiert man diese Opfer ganz falsch. Findet man es etwa in der Ordnung, wenn der gute Deutsche täglich so und so viel Nickel für Cigarren, Bier und Schnaps opfert, für Lotterien- und Kartenspiel ungezähltes Geld verschwendet, und will man es da tadeln, wenn täglich ein Nickel zur Anschaffung eines schönen Bildungswerkes, wie z. B. eines Konversationslexikons, verwandt wird, das er mit einer Monatsrate von 3 M (pro Tag 10 s) beziehen kann, oder soll er nicht Unterhaltung, Freude und Genuß von einer guten Zeitschrift haben dürfen?

Man macht den Einwand, daß wertlose, langatmige und unsittliche Romane vielfach Verbreitung finden. Diese mag man verbieten, das würde ein jeder gerechtfertigt finden, sie kommen überdies höchst selten vor; aber dieserhalb den ganzen Reise- und Kolportagebuchhandel zu vernichten, der hauptsächlich nur die besten, weil leichtest absatzfähigen Bildungswerke verbreitet, das würde zu weit gehen; man würde einiger Romanfabrikanten und einiger schwindelhaften Kolportiere wegen den ganzen Kolportagebuchhandel ruinieren, die Existenz von hunderttausend Personen vernichten.

Der Buchhandel mag über die Kolportage denken wie er will; darüber wird er in seiner großen Mehrzahl Freude empfunden haben, daß sich der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler dieses großen Zweiges als eines »nicht mehr zu entbehrenden Kulturfaktors« in seiner Eingabe an den Reichstag angenommen hat, und weiter auch